

**HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 29.08.2023, Zahl der Aktualisierungen: 0

<b>1</b>	<p><b>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b> Art: Kommanditanteile an der Emittentin (Windpark Handewitt-West GmbH &amp; Co. KG) Bezeichnung: Windpark Handewitt-West</p>
<b>2</b>	<p><b>Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage</b> Anbieterin und Emittentin (Betreibergesellschaft): Windpark Handewitt-West GmbH &amp; Co. KG (Amtsgericht Flensburg, HRA 8699) Sitz: Kolonie 14, 24983 Handewitt (Deutschland)</p> <p><b>Geschäftstätigkeit</b> Planung, Errichtung, Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen sowie Veräußerung und Vermarktung der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie.</p>
<b>3</b>	<p><b>Anlagestrategie</b> Errichtung (zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits erfolgt), Betrieb und Verwaltung der zum Windpark gehörenden sieben Windenergieanlagen nebst der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie.</p> <p><b>Anlagepolitik</b> Die Emittentin, zugleich Betreibergesellschaft, investiert in die bereits erfolgte Errichtung von sieben Windenergieanlagen, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Windparks mit Bürgerbeteiligung gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage vorwiegend den volljährigen Bürgern der Gemeinde Handewitt und der Gemeinde Meyn angeboten wird, die seit dem 01.01.2020 mit einem in näherem Umkreis von ca. zwei Kilometern um die errichteten Windenergieanlagen gelegenen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Handewitt oder der Gemeinde Meyn gemeldet sind.</p> <p><b>Anlageobjekte</b> Sieben Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-138 EP2 des Herstellers Enercon GmbH mit einer Nabenhöhe von jeweils 131 m (vier Windenergieanlagen) bzw. 81 m (drei Windenergieanlagen) und einer Nennleistung von jeweils 4,2 MW in der Gemarkung der Gemeinde 24983 Handewitt (Flur 1, Flurstück 25 und 28/2 sowie Flur 12, Flurstück 1, 7, 14 und 24 in Handewitt) und 24980 Meyn (Flur 3, Flurstück 16/6 in Meyn), Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig-Holstein, Deutschland. Zu den Anlageobjekten gehört zudem die verkehrstechnische und elektrische Infrastruktur inkl. Umspannwerk sowie die Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung II) inkl. Zinsen sowie die Zahlung der emissionsabhängigen Kosten. Die Gesamtkosten des Investitionsvorhabens betragen 35.000.000 €. Zur Finanzierung sind die Nettoeinnahmen (2,3 % des Investitionsvolumens) alleine nicht ausreichend. Zusätzlich ist die Aufnahme von Darlehen (90 % des Investitionsvolumens) erforderlich. Die Nettoeinnahmen werden für die Errichtung des Windparks Handewitt-West sowie zur Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung II) inkl. Zinsen genutzt. Die durch die Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung II) vorfinanzierten Nettoeinnahmen wurden für die Errichtung und Inbetriebnahme des Windparks Handewitt-West genutzt. Die Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage sollen durch die Veräußerung des durch die Windenergieanlagen erzeugten Stroms erwirtschaftet werden. Realisierungsgrad: Die Windenergieanlagen des Windparks Handewitt-West sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vermögensanlagen-Informationsblatts fertiggestellt und in Betrieb genommen worden. Die erforderliche Netzanbindungsvoraussetzung der Windenergieanlagen ist die technische Anbindung über einen Netzanschlusspunkt an das öffentliche Stromnetz nach Übereinkunft mit dem Netzbetreiber. Die technische Anbindung der Windenergieanlagen liegt vor. Die Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie erfolgt zunächst über einen vorläufigen Netzanschlusspunkt der Schleswig-Holstein Netz AG. In der zweiten Jahreshälfte 2024 soll das Umspannwerk gebaut und fertiggestellt werden, sodass der Strom dann über das Umspannwerk eingespeist werden kann. Sämtliche Projektverträge - bis auf die Verträge, die das Umspannwerk betreffen (Netzanschlussvertrag, Nutzungsvertrag für die Umspannwerkfläche und Darlehensvertrag für das Umspannwerk) - sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vermögensanlagen-Informationsblatts abgeschlossen.</p>
<b>4</b>	<p><b>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b> Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Der Anleger kann das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2040, kündigen. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht.</p> <p><b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b> Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Daher werden im Folgenden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit Ausschüttungen (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) sowie „Auszahlungen“ (aus einer Abfindung bzw. einem Liquidationsüberschuss). Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. In den Ausschüttungen ist die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Kommanditanteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Kommanditanteils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2040 möglich. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht. Unter dem im Folgenden verwendeten Begriff „Gesamtauszahlungen“ ist die Summe der über den Betrachtungszeitraum (2023 – 2043) prognostizierten Ausschüttungen (inklusive Rückzahlung der Vermögensanlage) zu verstehen.</p>
<b>5</b>	<p><b>Risiken</b> (Verkaufsprospekt Seite 42 ff.) Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.</p> <p><b>Maximalrisiko</b> Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatinsolvenz. Durch Kosten für Steuernachzahlungen und sonstigen Nebenleistungen (z. B. Nachzahlungszinsen), durch erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage, durch die Erbringung des Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, aufgrund der durch Überschreiten von Hinzuverdienstgrenzen entstehenden Verpflichtung zur Rückzahlung von sozialversicherungsrechtlichen und anderen Versorgungsleistungen, sonstigen Einkommensersatzleistungen oder Zuschüssen zur Lebenshaltung oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung bzw. der Nachhaftung oder einer Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin erhaltene Ausschüttungen oder erhaltene Ausschüttungen oberhalb des letzten handelsrechtlichen Gewinns zurückgezahlt werden müssen, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen.</p>

### **Geschäftsrisiko**

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung der tatsächlichen Energieerträge und des Strommarktes. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Betreibergesellschaft haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Betreibergesellschaft zu bedienen.

### **Liquiditätsrisiko**

Die Betreibergesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreibergesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

### **Risiko der Änderung von Vertrags- oder Anlagebedingungen**

Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet. In der Folge ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt und darüber hinaus das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet wird, was bis zur Privatinsolvenz führen kann.

### **Haftungsrisiko**

Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreibergesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert wird oder wenn es zu nicht durch Gewinn gedeckten Liquiditätsauszahlungen an den Anleger kommt. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft sowie nach Auflösung der Betreibergesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung. Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.

6

### **Emissionsvolumen**

Das angebotene Emissionsvolumen umfasst 817.594 €.

### **Art und Anzahl der Anteile der Vermögensanlage**

Bei der Art der Anteile handelt es sich um Kommanditanteile an der Windpark Handewitt-West GmbH & Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 1.000 €. Höhere Beträge müssen ein ganzzahliges Vielfaches von 1 sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme 817.

7

### **Verschuldungsgrad**

Gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (31.12.2022) beträgt das Eigenkapital der Emittentin 2.110.425,18 € und das Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten) 24.550.308,76 €. Entsprechend beträgt der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin 1.163,29 %.

8

### **Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen**

Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert:

#### **Gesamtauszahlungen (Prognose, Verkaufsprospekt Seite 26 f.)**

Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2022 bis 2043. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 580 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:

Erwartet werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 580 % des Kommanditanteils, die sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt verteilen sollen: 2023: 10 %, 2024 – 2031: je 15 %, 2032 – 2037: je 20 %, 2038: 30 %, 2039 – 2043: je 60 %

#### **Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse Verkaufsprospekt Seite 38)**

Der Markt für die Erzeugung von Strom aus Windenergie wird vor allem durch den gesetzlichen Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bestimmt. Dieser regelt die Anschluss- und Abnahmepflicht sowie insbesondere die Vergütung des erzeugten Stroms. Die Höhe der Vergütung (anzulegender Wert) für den von den Windenergieanlagen der Betreibergesellschaft erzeugten Strom ergibt sich aus dem Zuschlag der Ausschreibung der Bundesnetzagentur sowie der Standortgüte, die alle fünf Jahre überprüft wird. Weitere Einflussfaktoren sind das Windaufkommen zur Stromproduktion sowie die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien.

Unter neutralen Marktbedingungen (gleichbleibender gesetzlicher Rahmen des EEGs, prognostiziertes Windaufkommen, unveränderte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien) wird unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen der Betriebskosten von 3 % in der Prognoserechnung von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 580 % des Kommanditanteils ausgegangen.

In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitätsanalyse“ genannt) wird angenommen, dass die vorgenannten Marktbedingungen unverändert bleiben, sich jedoch die angenommene jährliche Steigerung der Betriebskosten des Windparks Handewitt-West verändert.

Im Falle von negativen Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 4 % p. a. höher ausfallen als in der Prognoserechnung angenommen. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 513 % des Kommanditkapitals reduzieren.

Im Falle von positiven Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 2 % p. a. niedriger ausfallen als in der Prognoserechnung. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 638 % des Kommanditkapitals erhöhen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Marktbedingungen durch zukünftige Änderungen des EEGs rückwirkend auch auf die Geschäftsaussichten der Betreibergesellschaft auswirken oder sonstige negative Marktbedingungen wie ein erheblich geringeres Windaufkommen oder eine verringerte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien die Vermögensanlage negativ beeinflussen. Es kann auch zu einem Eintritt weiterer negativer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9

### **Kosten und Provisionen**

Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten in Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Vermögensanlage, inklusive Erstellung sowie Druck des Verkaufsprospektes, rechtliche und steuerliche Beratung, Jahresabschlussprüfung und Eintragung der Kommanditisten in das Handelsregister sowie Anlegerverwaltung in prognostizierter Höhe von insgesamt 217.415 €. Die Kosten werden nicht aus der Vermögensanlage, sondern aus dem Fremdkapital finanziert. Die Emittentin zahlt dem Finanzanlagenvermittler für die Anlagenvermittlung eine einmalige Provision in Höhe von 8.176 €. Die Provision wird aus der Vermögensanlage finanziert.

**Mögliche weitere Kosten beim Anleger** (Verkaufsprospekt Seiten 14 f.)

Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für weitere Handelsregistervollmachten und Eintragungen im Handelsregister (insbesondere Notargebühren zwischen 40 € und 200 €, Gerichts-, Steuerberatungs- und sonstige Beratungskosten), Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten), Kosten, die durch die Berücksichtigung zu spät nachgewiesener Sonderbetriebsausgaben entstehen, Kosten für die Löschung im Handelsregister und ggf. für zu zahlende Vorfälligkeitsentschädigungen aus einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage sowie weitere Kosten im Zusammenhang mit der Bewertung des Kommanditanteils und Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten im Falle einer unentgeltlichen Übertragung oder Veräußerung des Kommanditanteils, Gebühren in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten bei der Durchsetzung der Ansprüche des Anlegers hinsichtlich Zahlung der Abfindung sowie Kosten für die Erstellung einer Auseinandersetzungsbilanz, Kosten für die Bestellung eines Schiedsgutachters im Falle des Unterliegens sowie Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten bei Einleitung rechtlicher Schritte, Kosten, die durch einen Erbfall entstehen, Kosten für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft, Kosten für die Einsicht in Bücher und Papiere der Gesellschaft durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen, Kosten in Höhe des gewerbesteuerlichen Mehraufwandes, wenn der Emittentin durch die Bildung von Rücklagen auf dem Gesellschafterkonto oder durch die Veräußerung von Kommanditanteilen ein gewerbesteuerlicher Nachteil entsteht. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist nicht bezifferbar.

10	<b>Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt</b> (Verkaufsprospekt Seite 10) Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetzes. Die Möglichkeit der Beteiligung als Kommanditist an der Windpark Handewitt-West GmbH & Co. KG haben nur natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Vorwiegend sollen Personen in die Windpark Handewitt-West GmbH & Co. KG aufgenommen werden, die seit dem 01.01.2020 mit einem in näherem Umkreis von ca. zwei Kilometern um die errichteten Windenergieanlagen gelegenen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Handewitt oder der Gemeinde Meyn gemeldet sind. Aufgrund des frühestmöglichen Kündigungstermin der Vermögensanlage zum 31.12.2040 handelt es sich um einen langfristigen Anlagehorizont. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Vermögensanlagen-Informationsblatt Seite 1) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich Maximalrisiko sind im Verkaufsprospekt auf den Seiten 42 – 57 beschrieben. Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.
11	<b>Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</b> Es handelt sich bei der angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung.
12	<b>Nichtvorliegen von Nachschusspflichten</b> Diese Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht der Anleger gemäß § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.
13	<b>Identität des Mittelverwendungskontrolleurs</b> Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c Abs. 1 VermAnlG war nicht erforderlich.
14	<b>Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells</b> Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.

## Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Aufstellungsdatum: 29.08.2023) und evtl. Nachträge kostenlos bei der Windpark Handewitt-West GmbH & Co. KG, Kolonie 14, 24983 Handewitt.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss (31.12.2022) mit Lagebericht ist im Unternehmensregister ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)) veröffentlicht sowie bei der Windpark Handewitt-West GmbH & Co. KG, Kolonie 14, 24983 Handewitt erhältlich. Zukünftige Jahresabschlüsse mit Lagebericht werden nach Offenlegung im Unternehmensregister unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) veröffentlicht.

Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

## Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss

### **Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG**

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 Satz 1 VermAnlG erfolgt entweder gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG durch Unterschrift mit Vor- und Familiennamen auf diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt oder – in Fällen, in denen ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden – gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftleistung gleichwertigen Art und Weise. Der Anleger muss die Kenntnisnahme vor Vertragsschluss bestätigen.

### **Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG**

Ich habe den Warnhinweis nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 für die Vermögensanlage „Windpark Handewitt-West“ vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vor- und Familienname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Vor- und Familienname)